Finanzamt	Telefon	Datum
Finanzamt Bayreuth	0921 609-4951	09.04.2024
Steuernummer / Geschäftszeichen *(Bitte bei allen Rückfragen angeben)*		
208 / 125 / 50781, K05		

Finanzamt Bayreuth, Postfach 110361 - 95422 Bayreuth

Firma
Energiehaus Deutschland B2B GmbH
Spinnereistr. 5b
95445 Bayreuth

EINGEGANGEN
16. April 2024
Erled. [illegible]

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Energiehaus Deutschland B2B GmbH, Spinnereistr. 5b, 95445 Bayreuth

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas [1)]

☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 208 / 125 / 50781

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE281990378

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des 08.04.2027.
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

BAYERN FINANZAMT

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

1) Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
2) Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).